

MARKTRATSSITZUNG 16.12.19

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Der Marktgemeinderat legt die Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 auf 2,12 Euro pro Kubikmeter fest.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) mit einem neuen Gebührensatz von 2,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers (§ 10 Abs. 3 BGS-WAS) zum 01.01.2020.

Das Bauwasser (§ 10 Abs. 4 BGS-WAS) wird ebenfalls auf 2,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zum 01.01.2020 festgesetzt.

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Marktgemeinderat legt die Entwässerungsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 auf 2,35 Euro pro Kubikmeter fest.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-EWS) mit einem neuen Gebührensatz von 2,35 Euro pro Kubikmeter Abwasser (§ 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS) zum 01.01.2020.

3. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz
(Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 260.000 Euro erhöht und damit auf 260.000 Euro neu festgesetzt.

§ 2

Die restlichen Regelungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 06.06.2019 bleiben bestehen.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

4. Aufstellung des Haushaltsplanes 2020

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2020 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.776.900,00 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 12.717.900,00 Euro und auf den Vermögenshaushalt 7.059.000 Euro.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.201.000 Euro notwendig.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird durch den Marktgemeinderat genehmigt.

5. Erlass der Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.717.900,00 EURO

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.059.000,00 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.201.000,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 240.000,00 EURO festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.119.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2019 wird als Teil und Anlage des Haushaltsplanes beschlossen. Freiwerdende Stellen dürfen im Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden. Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre können durch Beschluss des Marktgemeinderates zugelassen werden.

Von der Stellenbesetzungssperre sind Stellen, die mit gering- bzw. kurzfristig Beschäftigten oder befristet Beschäftigten besetzt sind und auch weiterhin so besetzt werden sollen, ausgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, MARKT WERNBERG--KÖBLITZ

Konrad Kiener

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

6. Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes (2019 – 2023) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
2019	18.608.100,00 €	18.608.100,00 €
2020	19.776.900,00 €	19.776.900,00 €
2021	17.459.900,00 €	17.459.900,00 €
2022	17.256.500,00 €	17.256.500,00 €
2023	18.447.800,00 €	18.447.800,00 €

Nach den Vorgaben des Finanzplanes sind in den folgenden Jahren folgende Kreditermächtigungen erforderlich:

	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Nettoneuverschuldung</u>
2019:	839.000,00 €	1.150.000,00 €	-311.000,00 €
2020:	1.201.000,00 €	935.000,00 €	266.000,00 €
2021:	0,00 €	950.000,00 €	-950.000,00 €
		481.100,00 € (Sondertilgung)	-481.100,00 €
2022:	0,00 €	970.000,00 €	970.000,00 €
2023:	0,00 €	995.000,00 €	<u>-995.000,00 €</u>
			<u>-3.441.100,00 €</u>

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Behandlung der Prüfungsfeststellungen in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates am 19.11.2019 hat der Marktgemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit dem in der Anlage (Rechenschaftsbericht) enthaltenem Ergebnis festgestellt.

8. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018 hat der Marktgemeinderat über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

9. Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord 30. Änderung; Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"; Stellungnahme

Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord beabsichtigt eine Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“. Hierbei ist beabsichtigt das Vorranggebiet Naturstein Nat 42 „nordwestlich Döllnitz“ um 14 ha auf 29 ha Richtung Saltendorf

zu erweitern. Das Vorranggebiet würde somit auf ca. 200 Meter an die nächste Wohnbebauung heranrücken.

Folgende textliche Änderungen haben Einfluss auf das Vorranggebiet Nat 42.

1. In Vorranggebieten wird der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen künftig ein stärkerer Vorrang gegenüber anderen Nutzungen eingeräumt.

2. Bei der Rekultivierung sind künftig die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange zu beachten (bisher: „sollen berücksichtigt werden“).

Der Marktgemeinderat sollte über die Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt eine Erweiterung des Vorranggebiets Naturstein Nat 42 „nordwestlich Döllnitz“ über den bisherigen Umfang ab. Die geplante Erweiterung gefährdet aufgrund des geringen Abstands zum Ortsteil Saltendorf das Recht auf gesunde Wohnverhältnisse im Ortsteil Saltendorf. Aufgrund des Tagebaus ist mit Lärm durch den An- und Abfahrtsverkehr, durch Sprengungen und den allgemeinen Betriebsablauf zu rechnen. Außerdem müssen die Bewohner des Ortsteils Oberndorf durch die Aufgabe der GVS Oberndorf-Saltendorf einen erheblichen Umweg zum Ortskern Wernberg-Köblitz und zu den nächsten Nahversorgungsmöglichkeiten in Kauf nehmen. Mögliche rechtliche Schritte werden sich vorbehalten.

10. Änderung des Bebauungsplans Wernberg-Süd; Abschluss eines Architektenvertrages

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 der Änderung des Bebauungsplans „Wernberg-Süd“ zugestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2016 wurde durch den Landschaftsarchitekten Gottfried Blank erstellt.

Die Verwaltung hat für die anstehende Änderung des Bebauungsplans „Wernberg-Süd“ einen Honorarvorschlag vom Büro Blank & Partner Landschaftsarchitekten, Pfreimd eingeholt. Das Angebot stellt sich wie folgt dar.

1. Pauschalhonorar: 3.200,00 € (netto)

2. Stundensatz Dipl.-Ing.: 65,00 € (netto)

3. Stundensatz Mitarbeiter: 54,00 € (netto)

4. Papierexemplar ca.: 25,00 € (netto)

5. Datenträger: 6,50 € zzgl. Versandkosten

Das Honorarangebot ist aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Honorarangebot des Büros Blank & Partner Landschaftsarchitekten aus Pfreimd für die Änderung des Bebauungsplans „Wernberg-Süd“ in Höhe von 3.200,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu. Der Erste Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Architektenvertrages beauftragt.

11. Auftragsvergabe - Entsorgung überschüssiges Erdreich aus WL Erneuerung Kirschweg - Saltendorf und Erneuerung Mischwasserkanal Damelsdorf Siedlung

Im Zuge der Wasserleitungserneuerung Kirschweg – Saltendorf und Kanalbau in Damelsdorf Siedlung muss das anfallende überschüssige Erdreich untersucht und einer zugelassenen Verwertung zugeführt werden. Momentan sind geschätzt ca. 1500 to auf einem Zwischenlager in Damelsdorf zwischengelagert, abfallrechtlich untersucht und als Abfall der Klasse Z 1.1 nach LAGA (Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) eingestuft worden. Für die Entsorgung dieses Materials wurden Angebote eingeholt und verhandelt. Mit der Fa. Rubenbauer aus Amberg konnte ein ausgesprochen wirtschaftliches Angebot erzielt werden. Die Rubenbauer entsorgt das vorhandene Erdreich zu einem Preis in Höhe von 23.567,95 € brutto. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Wiegescheinen.

Auch aus anderen Baumaßnahmen muss zukünftig immer wieder überschüssiges Erdreich untersucht und einer Verwertung zugeführt werden. Die Entsorgungskosten sind wesentlich von der Belastung und der Entfernung der zugelassenen Deponie abhängig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Rubenbauer aus Amberg mit der Entsorgung des angefallenen überschüssigen Erdaushubes aus der Wasserleitungserneuerung Kirschweg – Saltendorf und dem Kanalbau in Damelsdorf zu einem voraussichtlichen Preis in Höhe von 23.567,95 €. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Massen (Wiegescheine).

12. Auftragsvergabe - Fahrzeugbeschaffung GW-L2 FF Oberköblitz, Lieferung eines Fahrgestells

Die Fahrzeugbeschaffung des Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) für die Feuerwehr Oberköblitz schreitet weiter voran. Um noch die „EURO V“ Abgasnorm beschaffen zu können, wurde das Fahrgestell vorab getrennt von Aufbau und Beladung ausgeschrieben.

Nach Wertung und Prüfung des Angebots, empfiehlt das beauftragte Ingenieurbüro Diem folgenden Vergabevorschlag:

Los 1 – Fahrgestell:

- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Junkersstraße 15, 93055 Regensburg

Gesamtkosten netto: 81.950,00,-€ + zzgl. 19 % MwSt.: 15.570,50,-€

Gesamtkosten brutto: 97.520,50,-€

Die Lieferung erfolgt direkt an den Aufbauhersteller. Dabei beträgt die Lieferzeit ca. 20 Wochen.

Im weiteren Verlauf wird als nächstes die Ausschreibung des Aufbaus und der Beladung vorbereitet und durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Lieferung eines Fahrgestells für einen Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2), an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Junkersstraße 15, 93055 Regensburg zu einem Angebotspreis von 97.520,50,-€ (brutto) zu.

13. Widmung der Stichstraße Ost im Industriegebiet West II

Die Stichstraße Ost im Industriegebiet ist zwischenzeitlich fertiggestellt. In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.09.2019 wurde beschlossen der Straße den Namen „Weidachstraße“ zu geben.

Somit ist diese wie folgt zu widmen:

- Weidachstraße:

Die Weidachstraße beginnt an der Einmündung in die Bürgermeister-Birkmüller-Straße

(Fl.-Nr. 580/2 Gemarkung Oberköblitz), an der Nordostecke des Grundstücks

Fl.-Nr. 580/44 der Gemarkung Oberköblitz.

Die Länge der Weidachstraße beträgt ca. 145 m.

Die Weidachstraße wird zu einer Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung der Weidachstraße. Die Straße wird als Ortsstraße gewidmet.

14. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberköblitz

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am Samstag, 23.11.2019 im Feuerwehrgerätehaus Unterköblitz die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Oberköblitz statt.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Kommandant:

Herr Christian Demleitner, Postleite 14, 92533 Wernberg-Köblitz, geb. 20.12.1978

Kommandant Stellvertreter:

Herr Thomas Schwarz, Frühlingstraße 4, 92533 Wernberg-Köblitz, geb. 20.05.1979

Das Ergebnis der Neuwahl wurde mit Schreiben vom 26.11.2019 dem Kreisbrandrat zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser hat mit Schreiben vom 29.11.2019 erklärt, dass gegen die Neuwahl bzw. Wiederwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter keine Bedenken bestehen.

Alle für diese Funktion notwendigen Lehrgänge wurden bereits absolviert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Neuwahl bzw. Wiederwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter wie folgt:

Kommandant:

Herr Christian Demleitner, Postleite 14, 92533 Wernberg-Köblitz, geb. 20.12.1978

Kommandant Stellvertreter:

Herr Thomas Schwarz, Frühlingstraße 4, 92533 Wernberg-Köblitz, geb. 20.05.1979

15. Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Amtsniederlegung des Feldgeschworenen Konrad Högler, Glaubendorf

Mit Schreiben vom 25.11.2019 hat der Feldgeschworene Konrad Högler, Hirtenstr. 2, Glaubendorf mitgeteilt, dass er sein Amt als Feldgeschworener aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Feldgeschworene können ihr Amt aus wichtigem Grunde niederlegen (§ 4 Abs. 5 Feldgeschworenenordnung – FO). Wichtige Gründe bestehen vor allem dann, wenn diese auch die Ablehnung der Wahl rechtfertigen würden (z.B. Vollendung des 60. Lebensjahres, gesundheitliche Gründe usw.). Über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung entscheidet der Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt die Amtsniederlegung des Feldgeschworenen Konrad Högler, Hirtenstr. 2, Glaubendorf aus wichtigem Grunde als zulässig an. Herr Högler ist damit als Feldgeschworener des Marktes Wernberg-Köblitz entlassen. Der Marktgemeinderat dankt ihm für seine jahrzehntelang geleistete Arbeit.

16. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.11.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.11.2019 wird genehmigt.

17. Informationen des Bürgermeisters

17.1. Verlegung der Marktgemeinderatssitzung am 17.03.2020

Wegen der Vergabe der Maßnahme Sanierung Regenüberlaufbecken I, II, III und Süd muss die Marktgemeinderatssitzung am Dienstag, 17.03.2020 auf Dienstag, 31.03.2020 verlegt werden.

Der Zeitplan für die Sanierung der Überlaufbecken stellt sich folgendermaßen dar:

Baubeginn ab 01.04.2020

Baufertigstellung 30.09.2021

18. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

19. Ersatzbeschaffung für den Fendt Geräteträger für den gemeindlichen Bauhof

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Kauf des Fahrzeugs Steyr 4120 Expert CVT von der Fa. Fa. Igl Landtechnik zu einem Angebotspreis von 113.000,00 € zu.

20. Personalangelegenheiten; Einstellung einer Erzieherin in Vollzeit für das Kinderhaus Marktzwerge

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die ausgeschriebene Erzieherstelle von der Wiederbesetzungssperre auszunehmen. Die Stelle wird auf 2 Jahre befristet. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt eine Erzieherin in Vollzeit in Absprache mit dem Personalrat einzustellen.

21. Ungedeckter Bedarf 2019 Kinderhaus St. Anna und Kinderhaus St. Josef

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt zu, den zusätzlichen ungedeckten Bedarf für das Kinderhaus St. Anna in Höhe von 55.000 € zu übernehmen.

Der Marktgemeinderat stimmt zu, den zusätzlichen ungedeckten Bedarf für das Kinderhaus St. Josef in Höhe von 40.000 € zu übernehmen.

31. Informationen des Bürgermeisters

31.1. Besuch des Staatsministers Hubert Aiwanger

Staatsminister Hubert Aiwanger kommt voraussichtlich am Donnerstag, 23.01.2020 nach Wernberg-Köblitz, um sich über die gemeindliche Bauleitplanung zur Windkraft zu informieren. Der Besuch wird voraussichtlich nachmittags für ca. 1 Stunde erfolgen. Mitarbeiter seines Ministeriums werden voraussichtlich einen halben Tag in der Verwaltung zu Arbeitsgesprächen auf Fachebene verbringen.